

Deutschland-Frankfurt am Main: Netzwerke
OJ S 169/2023 04/09/2023
Bekanntmachung vergebener Aufträge
Lieferungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Universitätsklinikum Frankfurt
Postanschrift: Theodor-Stern-Kai 7
Ort: Frankfurt am Main
NUTS-Code: DE712 Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 60590
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Mikhaylova, Svetlana
E-Mail: vergabeabteilung@kgu.de
Telefon: +49 6963010
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.kgu.de>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Einrichtung des öffentlichen Rechts

I.5. Haupttätigkeit(en)

Gesundheit

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Beschaffung von Cisco Netzwerk und IT-Komponenten
Referenznummer der Bekanntmachung: 2023029

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

32400000 Netzwerke

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Das Universitätsklinikum Frankfurt bezieht zum 1. November 2023 einen neuen Standort am Carl von Noorden Platz 1, 60596 Frankfurt. Im Gebäude werden 2 Untergeschosse sowie EG bis 3. OG neu bezogen. Diese Flächen müssen mit aktiver Netzwerk Technik LAN ausgestattet werden. W-LAN Access Points (CISCO Catalyst C9166i) werden durch den Kunden bauseits gestellt. Der Bieter muss diese auf dem bauseits vorhandenen passiven

Netzwerk montieren und in den bereits bestehenden W-LAN Controller implementieren und in Betrieb nehmen. Die benötigten Switch Ports mit PoE sind in der Anzahl der ausgeschriebenen Access Points berücksichtigt.

Der Kunde strebt 2024/2025 die Harmonisierung seiner bestehenden CISCO Wartungs- und Support Verträge an. Aus diesem Grund wird der Wartungs- und Support Vertrag für den Standort am Carl von Noorden Platz 1 zunächst nur für 1 Jahr ausgeschrieben.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

32400000 Netzwerke

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE712 Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Im Zuge eines öffentlichen Vergabeverfahrens wird die Beschaffung, Implementierungsleistungen sowie Wartung und Service von Netzwerkkomponenten ausgeschrieben. Für die Ausführung dieser Tätigkeiten wird ein in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht geeigneter Partner gesucht.

Da es sich um die Erweiterung der bestehenden CISCO Netzwerkinfrastruktur mit einem Campusübergreifenden Netzwerkmanagement handelt, wird die Ausschreibung herstellerbezogen auf CISCO Komponenten durchgeführt. Bei der Erweiterung handelt es sich um die Erstausrüstung neuer, angemieteter Flächen des Auftraggebers am Carl von Noorden Platz 1 in Frankfurt.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Qualitätskriterium - Name: Entwicklungszeitraum / Gewichtung: 30

Preis - Gewichtung: 70

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 144-461333](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Bezeichnung des Auftrags:

Beschaffung von Cisco Netzwerk und IT-Komponenten

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: nein

V.1. Information über die Nichtvergabe

Der Auftrag/Das Los wird nicht vergeben

Sonstige Gründe (Einstellung des Verfahrens)

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Das gegenständliche Vergabeverfahren wird in den Stand vor der Angebotsabgabe zurückversetzt. Grund hierfür ist, dass nach Ablauf der Angebotsfrist Fehler in den Vergabeunterlagen (hier: Preismatrix) festgestellt wurden, die zwingend einer Korrektur bedurften. Bereits eingereichte Angebote müssen neu eingereicht werden. Alle Bieter erhalten nochmals Gelegenheit zur Abgabe eines Angebots. Die Angebotsfrist wird entsprechend angepasst. Die Angebote sind auf der Grundlage der aktualisierten Vergabeunterlagen zu erstellen.

Aus technischen Gründen ist in der eVergabe eine Rückversetzung nicht möglich. Daher wird parallel ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb mit allen registrierten Interessenten gestartet über welches die korrigierten Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Das "neue" Verfahren trägt die Nummer 2023029a.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Postanschrift: Wilhelminenstraße 1-3

Ort: Darmstadt

Postleitzahl: 64283

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de

Telefon: +49 6151126603

Fax: +49 611327648534

Internet-Adresse: <http://www.rp-darmstadt.hessen.de>

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Nachprüfungsantrag ist gemäß § 160 Abs. 3 des Gesetzes gegen

Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

unzulässig, soweit:

- 1) Der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt;
 - 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
 - 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 - 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

30/08/2023